

Andrea Grillo, Savona / Rom

*Die Liturgiereform – eine nicht-revolutionäre Diskontinuität**

Einige Klarstellungen

Nach dem Erscheinen der Instruktion *Universae Ecclesiae*¹ (13. Mai 2011) haben Stellungnahmen zur Liturgiereform und zur Bedeutung der gottesdienstlichen Tradition für den christlichen Glauben zugenommen. Darum ist es angebracht, sachlich und ohne Polemik einige Grundfragen zu klären, über die man leicht Behauptungen aufstellt, die wegen ihrer Einseitigkeit zu vielen unangebrachten, ja nachteiligen Konsequenzen führen.

Die Liturgiereform ist kein Bruch der christlichen Liturgie und wollte es nicht sein; vielmehr will sie die Kontinuität mit der großen ursprünglichen Tradition christlichen Betens und Feiern angesichts einer Krise sichern, welche in Europa die Liturgie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts betroffen hat. Nicht 1968 war der Beginn der Krise, sondern 1790 oder 1833. Um diese These zu stützen, muss man freilich zu einer ganz ausgewogenen Sicht gekommen sein. Denn man darf nicht in Versuchung geraten, Kontinuität und Diskontinuität scharf gegeneinander zu stellen. Die Liturgiereform beruht auf dem gereiften – nicht plötzlich hereingebrochenen – Bewusstsein in der Kirche, dass es notwendig ist, die Kontinuität mit Hilfe einer gewissen Diskontinuität zu erhalten. Wenn es stimmt, dass die Reform eine authentischere und wirksamere Kontinuität der Tradition erreichen wollte, dann stimmt es ebenso, dass sie dieses Ziel nur um den Preis einiger entscheidender Diskontinuitäten verwirklichen kann. Denn wenn eine Reform eine solche sein will, muss sie einige wichtige Dinge ändern, von denen gerade der Sinn der Tradition abhängt. Eine Reform, welche die gottesdienstliche Praxis der Kirche überhaupt nicht antastete, die sich auf ihre Riten, ihre Prioritäten, ihre Sprache oder ihr Amtsverständnis nicht auswirkte, wäre falsch, ja geradezu eine Verneinung der Reform. Wenn man eine Reform beschließt, aber nichts ändern kann, dann gerät man in einen Bereich der Unsicherheit, den man nicht mehr Reform nennen darf.

Zudem ist es richtig, daran zu erinnern: Die rechte Hermeneutik des II. Vatikanischen Konzils – auf die auch Papst Benedikt XVI. in seiner bekannten Ansprache an die römische Kurie vom 22. Dezember 2005² hinwies – stellt nicht Diskontinuität und Kontinuität gegenüber, sondern Diskontinuität und Reform. Dies könnte man so interpretieren: Geht es darum, sich mit der Tradition in einer kritischen Übergangs-Phase auseinanderzusetzen, dann ist die notwendige Diskontinuität diejenige der Reform, nicht des Bruchs. Auch in diesem Fall, wenn die Tradition in der Krise ist, kann man die Kontinuität nur um den Preis einer gewissen Diskontinuität aufrecht erhalten.

* Übersetzung aus dem Italienischen: Rudolf Pacik.

¹ Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“, Instruktion *Universae Ecclesiae* über die Ausführung des als Motu proprio erlassenen Apostolischen Schreibens *Summorum Pontificum* von Papst Benedikt XVI. (30. April 2011); veröffentlicht am 13. Mai 2011. Internet: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/ecclsdei/documents/rc_com_ecclsdei_doc_20110430_istr-universae-ecclesiae_ge.html (Aufruf am 8. Juni 2011).

² AAS 98 (2006) 40–53, hier 47f.

Angesichts dessen ist es überraschend festzustellen, wie man in der Argumentation oft das von jeder echten Reform geforderte Vermeiden eines Bruchs mit der Meinung gleichsetzen will, es gebe keinen Gegensatz zwischen den beiden Formen des römischen Ritus von 1962 und 1970. In Wirklichkeit folgt aus der oben aufgezeigten Prämisse diese angebliche Konsequenz keineswegs. Nach einer Reform ist das Geänderte eben nicht mehr wie vorher. Diese Diskontinuität, die sich nicht leugnen lässt, ohne dass man die Idee der Reform selbst leugnet, passt nicht mit dem Weiterleben jener Praxis zusammen, die man ändern wollte. Wir stehen hier vor einem Problem, das nicht so sehr liturgisch oder kirchlich ist, sondern logisch.

Ich versuche es zu erläutern, indem ich weiter aushole. In seinem Begleitbrief an die Bischöfe zum *Motu proprio Summorum Pontificum* vom 7. Juli 2007 schrieb Papst Benedikt XVI: „Es gibt keinen Widerspruch zwischen der einen und der anderen Ausgabe des *Missale Romanum*. In der Liturgiegeschichte gibt es Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch. Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und groß [...].“ Der Papst hat Recht, wenn er verlangt, man müsse in der Dynamik einer Geschichte, die sich in Raum und Zeit artikuliert, verwurzelt bleiben: In der geschichtlichen Abfolge der zwei Formen besteht kein Widerspruch zwischen altem und neuem Ritus – doch nur in der zeitlichen Abfolge! Beansprucht man aber, diese zwei Formen in derselben Einheit von Zeit und Raum zugleich existieren zu lassen, ohne die eine Form der anderen deutlich und bestimmt unterzuordnen, so geht die Orientierung und damit auch der Sinn der Tradition verloren. Die Liturgiereform war ein notwendiger Akt, ein Übergang, den die Kirche auf höchster Ebene, der des Konzils, als entscheidendes Ereignis ihrer Identität wahrgenommen und anerkannt hat. Umso schwerer wiegt, dass die Instruktion *Universae Ecclesiae*, wie schon vorher das *Motu proprio Summorum Pontificum*, die Liturgiereform bloß auf eine mögliche Option reduziert. Hier besteht ein subtiler Unterschied, haarfein, aber absolut bedeutsam. Sobald man die geschichtliche Notwendigkeit der Reform anerkennt, kann man der erneuerten Liturgie nicht wiederum jenen Ritus zur Seite stellen, den die Reform bewusst überwinden wollte und musste. Das ist nicht „Bruch“, sondern Leben, ist organische Entwicklung, ist juristische und vitale Logik der Institutionen. Wenn man aus einer geschichtlichen Abfolge ein zeitgleiches Nebeneinander machte, so würden sich der ganze Sinn und die Wirkung des Reform-Aktes unwiederbringlich verändern. Ferner muss man sagen: Wenn man sich heute darum sorgt, „Brüche“ in der Tradition zu vermeiden, sollte man ebenso bedacht sein, dass dadurch nicht ärgere Brüche entstehen. Führt man die Polemik um die „Hermeneutik des Konzils“ auf ihre wahre Intention zurück, so sieht man leicht, dass es nicht darum geht, Kontinuität und Diskontinuität gegenüberzustellen, sondern zwei unterschiedliche Begriffe von Diskontinuität (oder, einfacher, Reform und Diskontinuität!). Jede Reform bringt einen gewissen Grad an Diskontinuität mit sich, um eine tiefere und authentischere Kontinuität gewährleisten zu können.

Ich versuche die Thematik an einem disziplinären, nicht liturgischen Beispiel zu erläutern. Das Konzil von Trient brachte eine Reform des Bischofsamtes, indem es für die Bischöfe die Residenzpflicht einführte – zweifellos eine starke Diskontinuität gegenüber dem Brauch der früheren Jahrhunderte. Gerade diese Diskontinuität, Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch verteidigt und gefördert, hat allmählich ein anderes Verständnis des Bischofsamtes bewirkt: Der Bischof wird eher als Hirte und nicht so sehr als Verwalter gesehen, als Vater und nicht so sehr als Herrscher, als Liturg und nicht so sehr als Vorgesetzter. Was wäre geschehen, hätte ein Papst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch ein *Motu proprio* festgestellt, die Residenzfreiheit sei nie abgeschafft gewesen, und deshalb

könnten die Bischöfe wählen, ob sie in ihrer Diözese residieren oder nicht, je nach Laune, Pflichtauffassung oder Zugehörigkeit? Es handelt sich natürlich nur um ein Beispiel, um den – vor allem logischen und strukturellen – Widerspruch der gleichzeitigen Akzeptanz von Sichtweisen aufzuzeigen, die im geschichtlichen Werden kompatibel sind, doch sich als gänzlich inkompatibel herausstellen, wenn man sie gleichzeitig zulässt.

Die Geschichte ist gewiss keine Reihe von Brüchen, aber ebenso wenig eine Anhäufung unterschiedlicher Formen: Im Werden garantieren sie Kontinuität, doch gleichzeitig zugelassen verursachen sie bloß wachsende Verwirrung und großes Chaos. Die durchgehende Identität des römischen Ritus wird durch die erneuerten Riten gesichert, nicht durch die Koexistenz dieser mit jenen, die wegen ihrer Grenzen durch neue ersetzt worden sind. Eine klare Sicht von der organischen Entwicklung des römischen Ritus ist nur möglich, wenn man dem geschichtlichen Werden gemäß vorgeht, dabei dessen diachrone Abfolge, die Leben ist, respektiert, nicht jedoch, indem man es abstrakt auf der Ebene einer ahistorischen Gleichzeitigkeit aller verfügbaren Formen betrachtet. Vom Modell des organischen Wachsens her gesehen, ist im Erwachsenen das Kind da; die Kontinuität wird nicht dadurch gewahrt, dass kindliche und erwachsene Glieder, Kinder- und Erwachsenensprache zusammen existieren, sondern dadurch, dass der Erwachsene den Reichtum der eigenen Kindheit annimmt, doch deren Grenzen, Schwächen und Widersprüchlichkeiten hinter sich lässt.

Ein weiteres Thema ist die Debatte darüber, was – auch offiziell – als Vorhaben einer „Reform der Reform“ beschrieben wurde, zumal im *Motu proprio Summorum Pontificum* und in der Instruktion *Universae Ecclesiae*. Kardinal Kurt Koch hat in seinem Vortrag „Das *Motu proprio* ‚Summorum Pontificum‘ als ökumenische Brücke“ bei der III. Tagung über *Summorum Pontificum* (Rom, 13.–15. Mai 2011)³ – einige Behauptungen aufgestellt, die kritische Aufmerksamkeit verdienen. Der Zustand der Parallelität von zwei Formen desselben Ritus wird als für die Kirche völlig unnatürlich anerkannt. Dieser Zustand verursacht Unbehagen, besonders deshalb, weil die zwei Riten nicht seit langer Zeit und in weit verbreiteter Übung nebeneinander bestehen, sondern aufgrund einer ganz jungen Reform, welche den neuen Ritus an die Stelle des früheren setzen wollte. Es überrascht daher, dass das Vorhaben, zu einem „neuen gemeinsamen Ritus“ zu gelangen, der die Zweigleisigkeit überwinden soll, aus dieser – langen und ermüdenden – Phase der unleugbaren großen Orientierungslosigkeit entstehen sollte, die auch Kardinal Koch anerkennt, aber lieber idealisierend als „gegenseitige Befruchtung“ beschreibt. Auch hier gibt es eine Art Widerspruch: Die Zweigleisigkeit der gottesdienstlichen Formen erzeugt Verlegenheit, doch aus dieser wachsenden Verlegenheit sollte jene Klärung hervorgehen, die irgendwann eine neue Einheit ermöglicht. Ein merkwürdiger innerkirchlicher Ökumenismus, der, um die Begriffe zu klären, sie offenbar völlig durcheinanderbringt, indem er der Pastoral die Klarheiten und festen Leitlinien nimmt, auf welche die große Zeit des Konzils beständig verweist.

Abschließend ein Wort zur Frage: Ist die Liturgiereform Anfang oder Ende? Man sollte sich wohl darin einig sein, dass die Liturgiereform kein Ende, sondern ein Beginn ist. Mit anderen Worten: Die Liturgiereform ist notwendig – und nicht dem Belieben anheimgestellt –, aber sie genügt nicht; sie muss sich durch einen Initiationsprozess vollenden, den die neuen Riten am Leib der Kirche wirken. Liturgiereform ist nicht mehr nur die Reform, welche die Kirche an ihrem Gottesdienst vornimmt; sie ist vielmehr die Reform, durch die der Gottesdienst die Kirche erneuert. Dafür braucht es keine „neue liturgische Bewegung“.

³ Der Text des Vortrags findet sich im Internet: <http://www.kath.net/detail.php?id=31453> (Aufruf am 8. Juni 2011).

Man muss die Liturgische Bewegung weiterführen, die während vieler Jahrzehnte das Konzil und die Reform vorbereitet hat, die sich dann in der Erarbeitung der neuen Liturgiebücher mit allen notwendigen Kompetenzen auswirkte, und die schließlich heute – eine noch umfassendere und wertvollere Aufgabe – den Riten selbst Sprache und Wirkkraft wiedergeben muss. Auch da sollte eine schöne Kontinuität bestehen: zwischen denen, die die Reform vorbereitet haben, und denen, die sie heute umsetzen. Es ist nicht wahr, dass es hier notwendigerweise einen Bruch geben müsse. Es ist nicht wahr, dass viele, die an der Reform mitgewirkt haben, dies heute bereuen. Ich kenne keinen. Wer sind sie? Wo sind sie? Es ist nicht wahr, dass man von vorn zu reformieren anfangen muss. Wahr ist dagegen: Die Reform braucht eine dritte Phase der einen Liturgischen Bewegung, welche in der organischen Entwicklung des letzten Jahrhunderts, gestern wie heute, nicht ohne Schwierigkeiten, die Vergangenheit mit einer Gegenwart verbunden hält, die offen ist für Gottes Zukunft. Dabei bleiben wir überzeugt, dass man das Andenken daran ehren soll, was in der katholischen Kirche während dieser letzten 50 Jahre geschehen ist. Doch wir können dies nur in jenem Geist tun, den wir dank des II. Vatikanischen Konzils „deutlich unter uns hindurchgehen sahen (und die das heute leugnen – es gibt sie – wissen leider gut, was sie tun; ihre Sprache verrät sie)“ (Pierangelo Sequeri)⁴.

⁴ Pierangelo Sequeri, Postfazione [Nachwort] zu Elmar Salmann, *Passi e passaggi nel cristianesimo. Piccola mistagogia verso il mondo della fede*. Assisi: Cittadella 2009 (Teologia. Saggi), 345.